

Legastheniebeauftragte der Schule Hohe Geest, Schwerpunkt Sek. II

- über die Klassenleitung
- zur Information an die Oberstufenleitung

Antrag auf Fortbestehen der Gewährung von Notenschutz bei vorliegender Lese-Recht-schreibschwäche in der Sekundarstufe II

Hiermit stellen wir/ stelle ich, _____, den Antrag, dass unser/ mein Sohn/ unsere/ meine Tochter, _____, Schüler/-in der Klasse ____ der Schule Hohe Geest unter der Klassenleitung von _____, den jeweils vorgesehenen Notenschutz in der Sekundarstufe II weiterhin erhalten soll. Aus formalen Gründen nicht im Antrag enthalten sind ggf. gewährte Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, wie die Verlängerung der Arbeitszeit, die jedoch mit der Gewährung des Notenschutzes fortgesetzt werden.

Es hat eine Beratung hinsichtlich der Folgen, insbesondere der zurückhaltenden Gewichtung der Rechtschreibleistungen, der Grenzen des Punktabzugs sowie des Eintrags im Abiturzeugnis, stattgefunden.

Dieser Antrag wurde fristgerecht mindestens zwei Wochen vor dem Termin des ersten unter Abiturbedingungen geschriebenen schriftlichen Leistungsnachweises („Abitur-Probeklausur“) gestellt.

Am Ende des Bearbeitungszeitraums, in dem der Antrag auf seine sachliche Richtigkeit geprüft wird, erfolgt eine schriftliche Bestätigung, mit der gleichzeitig die Oberstufenleitung, der Klassenlehrer sowie das Klassenkollegiums über den Abschluss des Verfahrens informiert werden.

Uns/ mir ist bewusst, dass der Schulleiter nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz sowie der schulischen Fachkraft die hier genannten Maßnahmen gemäß NuNVO aufhebt, sollten die Voraussetzungen für die Gewährung nicht mehr vorliegen.

_____, _____, _____
Ort Datum lesbare Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des/ der volljährigen Schülers/ Schülerin

Von der Schule auszufüllen:

Bearbeitung abgeschlossen und damit genehmigt bis zum möglichen Widerruf

am _____ von _____